

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	01.09.2016

### Unterbringung und Schutz für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und Entwicklung der Zahl aller Geflüchteten im Asylverfahren (AN/1023/2016)

Mit Beschluss vom 14.01.2016 hat der Ausschuss für Soziales und Senioren die Verwaltung beauftragt geeignete Objekte zu benennen, die für die Unterbringung von allein reisenden Frauen und allein reisenden Frauen mit Kindern geeignet sind und sukzessive alle besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge, die dies wünschen in gesonderten Einrichtungen unterzubringen und dem Ausschuss dafür Vorschläge zu unterbreiten. Laut Mitteilung 0523/2016 hat die Verwaltung in der Sitzung am 25.02.2016 dem Ausschuss Objekte benannt, die sich aber nur zum Teil als geeignet erweisen.

Daher bitten die Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen nun die Verwaltung um aktuelle Antworten:

- 1) Wie viele allein reisende Frauen und allein reisende Frauen mit Kindern und weitere besonders schutzbedürftige Flüchtlinge befinden sich derzeit noch in Notaufnahmen?
- 2) Wie viele allein reisende Frauen und allein reisende Frauen und Kinder und weitere besonders schutzbedürftige Flüchtlinge wurden seit der o.a. Mitteilung in Unterbringungseinrichtungen für schutzbedürftige Geflüchtete untergebracht und welche weiteren Pläne zur Unterbringung sind vorgesehen?
- 3) Außerdem: Wie hat sich die Zahl aller Geflüchteten im Asylverfahren, das heißt in kommunaler Finanzierung, im ersten Quartal 2016 tatsächlich verändert?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

zu 1)

Unterbringung alleinstehender Frauen (Stichtag: 01.07.2016)

Stichtag 01.07.2016	Hotel und Beherbergungsbetriebe	Wohnheime	Notaufnahmen	insgesamt
alleinstehende Frauen	46	146	67	259
alleinerziehende Frauen	69	88	72	229
deren Kinder	153	172	165	490
	268	406	304	978

Angaben in Prozent:

Alleinstehende Frauen: 1,9 % aller Flüchtlinge

Alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern: 5,2 % aller Flüchtlinge

Stichtag 01.01.2016	Hotel und Beherbergungsbetriebe	Wohnheime	Notaufnahmen	insgesamt
alleinstehende Frauen	52	86	65	203
alleinerziehende Frauen	36	64	83	183
deren Kinder	112	123	183	418
	200	273	331	804

Seit 01.01.2016 sind die Zahlen für die Unterbringung von schutzbedürftigen Frauen in Wohnheimen und Hotels gestiegen, gleichzeitig sind diese in den Notaufnahmen gesunken. Dies ist die Konsequenz der erfolgreichen Anstrengungen der Verwaltung, schutzbedürftige Personen möglichst schnell in adäquaten Unterbringungsressourcen zu versorgen. Vor dem Hintergrund der in Köln weiter gestiegenen Anzahl Geflüchteter, deren Unterbringung in den letzten Monaten meist nur durch fortgesetzte Erweiterung der Notaufnahmekapazitäten möglich gewesen ist, war dies so nicht zu erwarten.

zu 2)

Seit der Mitteilung 0523/2016 wurden - wie darin beschrieben - folgende Wohnheime ausschließlich mit Frauen und alleinerziehenden Frauen mit Kindern belegt:

- Wohnheim Nikolausstraße (ehemals Berrenrather Straße) in Sülz mit 80 Plätzen
- Notaufnahme Ringstraße, Belegung eines abgeschlossenen Flurs mit Frauen mit 34 Plätzen.
- Im Wohnheim Eyselshovener Straße in Rodenkirchen:  
Belegung von einem von sieben Häusern ausschließlich mit Frauen mit 56 Plätzen

In allen Wohnheimen mit abgeschlossenen Wohnungen werden weiterhin, wie in der Mitteilung 0523/2016 beschrieben, ebenfalls auch allein reisende Frauen bzw. allein erziehende Frauen untergebracht. Z.B. wurden im neuen Wohnheim Urbacher Weg in Porz im Mai drei allein stehende Frauen und sechs allein erziehende Frauen mit ihren Kindern in abgeschlossenen Wohnungen versorgt. Dies wird auch bei zukünftig neu zu belegenden Systembauten oder anderen Wohnheimen mit abgeschlossenen Wohnungen (z.B. bei der Belegung Standort Auweiler Straße) und weiter so umgesetzt. Selbstverständlich werden frei werdende Plätze in Wohnheimen ebenfalls im Zuge der Belegungssteuerung mit Frauen nach belegt.

zu 3)

Vor Beantwortung dieser Frage merkt die Verwaltung zum allgemeinen Verständnis an, dass diese Frage in erster Linie darauf abzielt, wie viele Geflüchtete sich im 1. Quartal im Asylverfahren befinden. Der Zusatz „in kommunaler Finanzierung“ ist zwar zutreffend; die u. g. Transferleistungen umfassen aber auch Zahlungen an Menschen, die sich nicht im Asylverfahren befinden; sei es, weil ihr Antrag noch gar nicht bearbeitet wurde oder sei es, dass sie gar keinen gestellt haben, sondern sich z. B. als Geduldete in Köln aufhalten und Leistungen beziehen. Eine Differenzierung der Transferleistungen nach den einzelnen Personengruppen, denen die Empfänger angehören, ist nicht möglich.

Transferleistungen 2016 im Bereich AsylbLG:

im Januar 7.986.500 €  
im Februar 7.090.000 €  
im März 8.026.500 €

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es zwischen den einzelnen Monaten starke Schwankungen geben kann, weil insbesondere Abrechnungen für Krankheitskosten und für Hotelunterbringung in größeren Zeitabständen vorgenommen werden und es dann im Monat der Auszahlung zu heftigen Ausreißern nach oben kommt. So wurden etwa im Mai fast 14 Mio. € ausgegeben.

Die Anzahl der Personen, die Köln zugewiesen sind und sich in einem Asylverfahren befinden bzw. sich mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA/ seit 01.02.2016 Ankunfts-

nachweis) ausweisen, hat sich wie folgt verändert:

31.01.2016	8.984 Personen
29.02.2016	9.656 Personen
31.03.2016	10.568 Personen

gez. Dr. Rau